

Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Dezember 2019

Bundeshaushalt 2020

Bund setzt kommunalfreundliche Politik im kommenden Jahr fort

von Christian Haase, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im **Deutschen Bundestag**

Am 29. November 2019 hat der Deutsche Bundestag den Haushalt für das Jahr 2020 beschlossen. Es ist ein Haushalt, der den aktuellen Themen und Herausforderungen in unserem Land begegnet und es ist erneut ein kommunalfreundlicher Haushalt. Der Bund stellt im Bundeshaushalt 2020 rund 32,552 Milliarden Euro mit direktem oder indirektem kommunalen Bezug zur Verfügung.

Wir stärken den ÖPNV: Der Verkehrshaushalt 2020 sieht gut fünf Milliarden für den Ausbau des bundesweiten Schienensystems und des Regionalverkehrs vor. Die Regionalisierungsmittel 2020 betragen 8,95 Milliarden Euro. Die GVFG-Bundesmittel betragen 665 Millionen Euro und die GVFG-Entflechtungsmittel 1,336 Milliarden Euro. Das ist ein klares Signal für eine klimafreundliche Verkehrspolitik. Dieser Haushalt finanziert nicht nur die Straßen, Schienenwege und Wasserstraßen, sondern auch innovative Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms. Mit diesen Zukunftsinvestitionen wird die Luft in den Städten sauberer, der ÖPNV attraktiver und das Schienennetz leistungsfähiger.

Wir setzen die Übernahme der Flüchtlingskosten, insbesondere der Integrationskosten fort: Über die eigentliche Verpflichtung im Koalitionsvertrag hinausgehend, setzen wir als Bund die Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten bis 2021 fort. Nun müssen alle Landesregierungen die Integrationsmittel, die über ihre Haushalte laufen, komplett an die Kommunen weiterleiten.

Wir bringen Mobilfunk aufs Land: Der neue geschaffene "Digitalfonds" wird mit über neun Milliarden Euro aufgefüllt. Auf der Digitalklausur der Bundesregierung in Meseberg konnten wir zusätzlich 60 Millionen Euro für den Ausbau von Mobilfunk im ländlichen Raum zur Verfügung stellen. Über lokale Netze und eigenen Frequenzen gehen wir damit den weißen Flecken an den Kragen - auch auf Höfen und über Ackerflächen, um die Chancen der Präzisionslandwirtschaft nutzen zu können.



Wir kümmern uns um den Kommunalwald: Für Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald sowie den klimagerechten Waldumbau stellt der Bund über die nächsten vier Jahre 547 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Dies wird auch die kommunalen Waldhaushalte entlasten.

Wir gestalten im Städtebau – lebendige Zentren, sozialer Zusammenhalt und nachhaltige Erneuerung: Dieser Haushalt setzt die neue Programmstruktur für die erfolgreiche Städtebauförderung neu aufs Gleis. Wir werden mit drei Programmen eine vereinfachte Struktur haben. Das wird für die Kommunen und Akteure der Städtebauförderung handhabbarer. Die Finanzierung wird auf dem bisherigen Niveau von 790 Millionen Euro fortgeführt werden. Das wird sich auch in der Verwaltungsvereinbarung widerspiegeln, die mit den Ländern abgestimmt wird.

Das Bundesengagement für die Kommunen ist nicht unbedingt selbstverständlich - zum einen nicht, wenn man sich die Warnungen des Bundesrechnungshofs anschaut: Er warnt davor, den Bundeshaushalt mit Unterstützungsleistungen an Länder und Kommunen zu überlasten. Zum anderen nicht, wenn man sich die Überschüsse im Jahresabschluss 2018 und die Prognosen der jüngsten Steuerschätzung anschaut. Umso erfreulicher ist es, dass Bundesunterstützungen mit direktem kommunalen Bezug weiter auf hohem Niveau fortgeführt werden.

Fraktionsbeschluss zum Tabakwerbeverbot

Übergangsfristen ermöglichen geregelten Übergang

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat nach langer und intensiver Beratung am 10. Dezember 2019 eine Positionierung zur Einschränkung von Tabakwerbung in Deutschland beschlossen. Damit wird eine gesetzliche Regelung im kommenden Jahr wahrscheinlicher.

Unabhängig von der Frage, ob ein Werbeverbot ordnungspolitisch sinnvoll und zielführend ist, ging es in den Beratungen aus kommunaler Sicht vor allem um die Frage, inwieweit Übergangsfristen es ermöglichen, ausfallende Werbeeinnahmen zu kompensieren, um beispielsweise Verträge mit Stadtmöblierern zur Unterhaltung beispielsweise von Bushaltestellen, öffentlichen Toiletten aber auch Brunnen fortführen zu kön-

nen. Hier ist folgende Kompromisslösung gefunden worden:

- Inkrafttreten sollen die Regelungen zu Kinowerbung, kostenlose Abgabe, usw. zum 1.1.2021.
- Die Beschränkung der Außenwerbung soll für herkömmliche Tabakprodukte ab dem 1.1.2022,
- für risikoreduzierte Tabakprodukte (Tabakerhitzer) ab 1.1.2023 und
- für E-Zigaretten ab dem 1.1.2024 gelten.

Diese Übergangsfristen ermöglichen einen aus kommunaler Sicht zu begrüßenden geregelten Übergang, ohne die gesundheitspolitische Zielstellung der Tabakwerbeeinschränkung aus dem Blick zu verlieren.

Angehörigenentlastungsgesetz

BMAS verweigert Entlastung der Kommunen

Der Deutsche Bundestag hat Anfang November 2019 das Angehörigen-Entlastungsgesetz verabschiedet.

Mit dem Gesetz sollen Kinder und Eltern, die gegenüber Leistungsbeziehern nach dem SGB XII unterhaltsverpflichtet sind, entlastet werden. Hierzu wird die Unterhaltsheranziehung von Eltern und Kindern mit einem jeweiligen Jahresbruttoeinkommen von bis zu 100.000 Euro in der Sozialhilfe ausgeschlossen.

Dieses Gesetz beseitigt Doppelbelastungen für die Familien pflegebedürftiger Angehöriger. Nicht selten tragen Familien, die bisher für die Pflegekosten ihrer Angehörigen aufkommen müssen, auch noch weitere Verantwortung, zum Beispiel für eigene Kinder. Diese finanzielle Entlastung ist spürbar und nachhaltig. Sie stärkt den Zusammenhalt in den Familien und nimmt ihnen die Ängste vor finanziellen Unsicherheiten.

Mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz wird eine Vereinbarung des Koalitionsvertrags umgesetzt, bei der seinerzeit in der Bewertung des Koalitionsvertrages bereits darauf hingewiesen wurde, dass die konkrete Umsetzung über kommunal relevante Auswirkungen entscheiden werde.

Die verabschiedete Regelung führt zwar auf der einen Seite zu einer Entlastung der Kommunen im Verwaltungsverfahren. Diesen – eher geringen – Einsparungen stehen aber vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales prognostizierte Mehrausgaben der Kommunen in Höhe von rund 300 Millionen Euro jährlich gegenüber – Tendenz steigend. Die Kommunalen Spitzenverbände liegen in ihrer Kostenschätzung deutlich höher und erwarten Mehrbelastungen der Kommunen in Höhe von 500 Millionen Euro und noch darüber hinaus.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat Forderungen nach einem Ausgleich der Mehrausgaben im Rahmen der Konnexität zurückgewiesen. Dies ist umso erstaunlicher vor dem Hintergrund, dass auf ausdrücklichen Wunsch der SPD die Einhaltung des Konnexitätsprinzips im Koalitionsvertrag bekräftigt worden ist. "Wer bestellt bezahlt" muss auch gelten, wenn bei bestehenden Gesetzen Standards geändert und staatliche Mehrausgaben auf die Kommunen übertragen werden.

Im Gesetzgebungsverfahren konnte zumindest eine Evaluation der Auswirkungen des Gesetzes eingefügt werden. Diese soll zwar erst

Inhalt

Bundeshaushalt 2020 - Bund setzt kommunalfreundliche Politik im kommenden Jahr fort 1 Fraktionsbeschluss zum Tabakwerbeverbot - Übergangsfristen ermöglichen geregelten Übergang 2 Angehörigenentlastungsgesetz - BMAS verweigert Entlastung der Kommunen 2 Wie wohnen wir künftig? - Weiterentwicklung der Städtebauförderung 3 5. Änderung des Telekommunikationsgesetzes - Verbesserungen bei Breitbandund Mobilfunkausbau beschlossen Mobilfunkstrategie der Bundesregierung Ein weiterer Baustein zur flächendeckenden Versorgung 4 Hauptamt stärkt Ehrenamt - Verbundprojekt in 18 Landkreisen gestartet 5 Ganztagsbetreuung im Grundschulalter - Bundeskabinett bringt Errichtung des Sondervermögens auf den Weg 6 Baugesetzbuch und Baunutzungsverordnung - Verbesserungen beim Bauplanungsrecht auf den Weg gebracht 6 Bund stockt Bundesmittel für den ÖPNV auf - Änderungen bei GVFG und Regionalisierungsmitteln Deutschland kann Integration - Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken Integrationskosten der Länder und Kommunen - Bundestag beschließt Beteiligung des Bundes 8 EU-kommunal - Informationen aus dem Europäischen Parlament 9 Bundeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" & Ideenwettbewerb Kultur + Nachhaltigkeit = Heimat 13 Politische Bildung - Kommunalpolitische Seminare der Konrad-Adenauer-Stiftung 14

zum Jahr 2025 erfolgen, bietet dann aber zumindest die Chance auf Korrektur.

Nachdem auch der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt hat, sind nunmehr die Länder in der Pflicht, die zu erwartenden Mehrausgaben der Kommunen zu kompensieren. Erfolgt dies nicht, braucht man sich über steigende kommunale Kassenkredite jedenfalls nicht zu wundern.



Wie wohnen wir künftig?

Weiterentwicklung der Städtebauförderung

von Marco Wanderwitz MdB, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat

Mit der Städtebauförderung unterstützen Bund und Länder die Kommunen bereits seit 1971 erfolgreich bei der Stadtentwicklung. Aktuell stellt der Bund für das Instrument der Städtebauförderung 790 Millionen Euro pro Jahr bereit. Dazu kommen 75 Millionen per anno für das reine Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus, mit dem wir herausragende Premiumprojekte besonders unterstützen. Um diese Bundesfinanzmittel weiterhin gewinnbringend für den Städtebau einzusetzen, sieht der im März 2018 von CDU, CSU und SPD geschlossene Koalitionsvertrag vor, die Städtebauförderung nicht nur auf dem aktuellen hohen Niveau fortzuführen, sondern sie weiterzuentwickeln und damit fit für die Zukunft zu machen. Ein Hauptziel der angestoßenen Reform ist dabei die Stärkung strukturschwacher Regionen. Ein Schwerpunkt liegt insbesondere auf der Belebung von Orts- und Stadtkernen in ländlichen Regionen. Die Reform soll darüber hinaus dafür sorgen, dass die Städtebauförderung künftig flexibler und damit noch effizienter wird.

Um diese Ziele zu erreichen, hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unter Beteiligung der einschlägigen Verbände, der Wissenschaft und der Bundesländer den Entwurf einer neuen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung erarbeitet und damit die umfassendste Weiterentwicklung der Städtebauförderung seit 30 Jahren in die Wege geleitet.

Die Vereinbarung richtet die einschlägigen Förderprogramme neu aus und verschlankt sie. Sie etabliert ein gesamtdeutsches Fördersystem und gewährleistet dadurch, dass eine Förderung zukünftig allein nach dem jeweiligen individuellen Bedarf stattfindet und nicht mehr von der Himmelsrichtung abhängt. Dies ist mir besonders wichtig, da insbesondere strukturschwache Regionen im Osten und Westen, Süden und Norden glei-



Marco Wanderwitz

chermaßen einer Förderung bedürfen. Auch minimiert die Reform den Verwaltungsaufwand, der mit einer Förderung einhergeht. Sie vermeidet Förderverluste und stellt damit sicher, dass das Geld tatsächlich dort ankommt, wo es gebraucht wird.

Die Städtebauförderung wird durch drei neu ausgerichtete (statt bisher sechs) Programme gewährt, die unter anderem dem Erhalt und der Entwicklung lebendiger Zentren, der Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie dem Wachstum und der nachhaltigen Erneuerung dienen:

- Lebendige Zentren sind essentiell, um die Daseinsvorsorge vor Ort zu sichern. Die Ortskerne und -zentren müssen städtebaulich entwickelt und gefördert werden, weil diese gerade auch wegen des tiefgreifenden Umbruchs im Handel oft vor besonderen Herausforderungen stehen. Fluch und Segen des Onlinehandels möchte ich es nennen.
- Ebenso unterstützt die neue Städtebauförderung Maßnahmen der Bildung sowie der auch generationenübergreifenden Integration aller Bevölkerungsgruppen in Stadt und Land. Die Förderung dieser Angebote ist wichtig, da sie einen wesentlichen Einfluss auf die Lebensqualität vor Ort haben.
- Um dem in vielen Ballungsräumen derzeit gravierenden Mangel an Wohnraum entgegenzuwirken, unterstützt die Städtebauförderung zudem den Wohnungsbau und damit das Wachstum der Quar-

tiere. Dabei legt sie einen besonderen Fokus auf deren nachhaltige Erneuerung, beispielsweise bei Klimafolgenanpassungen.

Darüber hinaus wird die Städtebauförderung in Zukunft ermöglichen, ehrenamtliche Bürgerleistunzu unterstützen, beispielsweise bei der Unterstützung städtebaulicher Investitionen oder der Pflege von Grünflächen erbracht werden. Auch soll mit der weiteren Reduzierung des kommunalen Eigenanteils in besonderen Fällen ein Anreiz für die Zusammenarbeit der Kommunen untereinander gesetzt werden. Ein enger Austausch der Kommunen schafft Synergieeffekte in der Region und versetzt Entscheidungsträger vor Ort in die Lage, von den Erfahrungen und dem Wissen von Partnerkommunen zu profitieren. Ebenso unterstützt die vorgesehene Förderung besonders Stadt-Umland-Partnerschaften, um die regionale Zusammenarbeit zu stärken und auszubauen. Ein wichtiges Zeichen setzt das neue Förderkonzept zudem damit, dass Maßnahmen zur Erhaltung ortsbildprägender Gebäude außerhalb von Fördergebieten in Zukunft in allen Bundesländern bezuschusst werden. Diese sind meist so etwas wie Anker von Tradition und damit Heimat.

Als wesentliche Neuerung sieht die Reform erstmalig vor, dass die Förderung jeder Maßnahme zukünftig daran geknüpft wird, dass sie dem Klimaschutz, der Anpassung an den Klimawandel oder der Verbesserung der grünen Infrastruktur dient. Damit ist sichergestellt, dass die Städtebauförderung in Zukunft mit den wichtigen Themen Stadtgrün und Klimaschutz Hand in Hand geht.

Wichtig ist auch, dass die Reform der Städtebauförderung nicht zu Widersprüchen mit bestehenden Fördermaßnahmen führt. Unbürokratische Übergangsvorschriften stellen daher sicher, dass laufende Förderungen unproblematisch in die neue Programmstruktur überführt werden können. Dies wird insbesondere dadurch ermöglicht, dass Planungen sowie Gebietsbeschlüsse fortgelten.



5. Änderung des Telekommunikationsgesetzes

Verbesserungen bei Breitband- und Mobilfunkausbau beschlossen

Ist es richtig, dass ein öffentlich gefördertes Breitbandnetz durch eine kostenlose Mitverlegung beim Ausbau direkt Konkurrenz bekommt? Nein, entschied der Deutsche Bundestag und schränkt mit der 5. Änderung des Telekommunikationsgesetzes einen an sich gut gedachten Ansatz ein, der sich in der Praxis aber zum Hemmschuh für den Breitbandausbau entwickelt hatte:

Bislang sah das Telekommunikationsgesetz vor, dass unter anderem im Rahmen von öffentlich (teil-)finanzierten Bauarbeiten die Pflicht besteht, Telekommunikationsunternehmen die Verlegung von Breitbandinfrastrukturen im Rahmen der Bauarbeiten zu ermöglichen, beispielsweise wenn Abwasserkanäle verlegt werden.

Dieser Anspruch bestand aber auch, wenn die Ausgangstiefbauarbeiten ihrerseits dazu dienen, Glasfaserkabel für den Breitbandausbau zu verlegen. Das heißt, ein öffentlich gefördertes Glasfaserprojekt einer Kommune musste im Rahmen der Bauarbeiten zur Verlegung des Netzes anderen Telekommunikationsnetzbetreibern – und damit Wettbewerbern – gestatten, ihr Netz parallel im gleichen Graben zu verlegen. Das kann

dazu führen, dass das Geschäftsmodell des ausbauenden Eigentümers oder Betreibers des Breitbandnetzes trotz öffentlicher Förderung langfristig nicht mehr tragfähig ist und der Breitbandausbau zu stocken droht.

Um das zu verhindern, führt die 5. Änderung des Telekommunikationsgesetzes eine Unzumutbarkeitsprüfung ein. Demnach kann der Mitverlegungsanspruch dann unzumutbar sein, wenn die Koordinierung der Bauarbeiten dazu genutzt werden soll, einem bereits geplanten und öffentlich geförderten Glasfasernetz ohne Baukosten direkte Konkurrenz in den Graben zu legen.

Dieser Schutz gilt allerdings nur dann, wenn das geförderte Breitbandnetz allen Betreibern diskriminierungsfrei zugänglich gemacht und somit der Infrastrukturwettbewerb effizient ausgestaltet wird. Für die Kommunen gerade in ländlichen Räumen bedeutet dies größere Sicherheit, dass der Breitbandausbau nicht unnötig verzögert wird.

Darüber hinaus wurden auch Verbesserungen beim Mobilfunkausbau beschlossen:

Den Netzbetreibern werden höhere Transparenzpflichten auferlegt. Sie müssen künftig Informationen über die tatsächlich standortbezogene Netzabdeckung liefern.

Die Bundesnetzagentur erhält bessere Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den Netzbetreibern und kann höhere Bußgelder verhängen, wenn die Versorgungsverpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllt werden.

Zudem wird eine Rechtsgrundlage für eine vorausschauende Abfrage zum geplanten Mobilfunkausbau eingeführt. Beim Einsatz staatlicher Fördermittel muss klar sein, was die Anbieter für die Zukunft planen, damit es hier keine Mitnahmeeffekte und keinen doppelten Bau gibt. Die Anbieter werden künftig genau, anbieterscharf zeigen müssen, wo eine Versorgung besteht. Das erleichtert den Wettbewerb und verbessert die Transparenz.

Die Gesetzesbegründung enthält auch einen Passus zum lokalen Roaming und aktiven Infrastruktur-Sharing. Der Hinweis auf eine kommende gesetzliche Regelung zur Zusammenarbeit zwischen den Netzbetreibern ist ein guter und richtiger Schritt in diese Richtung. Benötigt wird eine Zusammenarbeit insbesondere im ländlichen Raum.

Mobilfunkstrategie der Bundesregierung

Ein weiterer Baustein zur flächendeckenden Versorgung

Für eine wirklich flächendeckende Mobilfunkversorgung in Deutschland besteht weiter Handlungsbedarf. Unabhängig von der 5G-Frequenzauktion im Frühjahr 2019 wird ein umfassendes Gesamtkonzept für den Mobilfunkausbau unter Einbindung der Bundesregierung, der Bundesnetzagentur und des Bundestages benötigt. Dabei geht es vor allem darum, mittelfristige Perspektiven für die Erschließung der ländlichen Räume mit 5G und den Ausbau der 4G-Versorgung aufzuzeigen.

Um das Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit mobilen Sprachund Datendiensten vollständig zu erreichen, hat die Bundesregierung eine Mobilfunkstrategie entwickelt

und am 18. November im Kabinett verabschiedet.

Neben der Glasfaserförderung wird jetzt erstmals organisatorisch und finanziell auch die Mobilfunkförderung in ähnlichem Umfang auf Bundesebene angegangen. Hierzu wird eine Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft gerade für den Ausbau in unwirtschaftlichen Gebieten im ländlichen Raum gegründet. Diese koordiniert den Ausbau und unterstützt die Kommunen. Außerdem stellt der Bund erstmals Fördermittel in Milliardenhöhe für den Mobilfunkausbau zur Verfügung.

So werden Fördermittel für die Erschließung von bis zu 5.000 Standorten bereitgestellt, die ohne staatliche Maßnahmen auch Ende 2024 nicht versorgt sein werden. Die Förderung will die Bundesregierung so ausgestalten, dass die Kommunen weitestgehend entlastet werden. Vor der konkreten Ausgestaltung der Förderkulissen werden mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden wie auch mit den Koalitionsfraktionen Gespräche geführt. Eine ausschließliche Verantwortungsverlagerung der Planung und Durchführung einer Mobilfunkförderung auf die kommunale Ebene wäre nicht zielführend.

Wenn die Kommune das Förderverfahren selber planen und durchführen müsste, würde dieses mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer unzumutbaren Belastung von zum



Teil ehrenamtlich tätigen Bürgermeistern und deren Kommunalverwaltungen führen. Es bedürfte vor Ort bereits zur Vorbereitung mobilfunktechnischer Expertise oder Beratung. Relevante Arbeitsschritte Markterkundung zur Bestimmung der weißen Flecken, Suche des funktechnisch optimalen Standorts zusammen mit den vier Mobilfunknetzbe-Bestimmung Wirtschaftlichkeitslücke. Sicherstellung der Kofinanzierung durch Länder und Kommunen und Antrag auf Bundes-förderung sowie (ggf. europaweite) Ausschreibung. Erst danach könnte auf Netzbetreiberseite die aktive Akquise von konkreten Maststandorten beginnen (Genehmigungen, Bürgerbeteiligung, Bau).

Es bestehen zudem wesentliche Unterschiede zwischen bestehender Festnetz- und zukünftiger Mobilfunkförderung. Gefördert wird nicht der Anschluss eines weitestgehend geschlossenen Gebietes, sondern die Schließung vieler, kleiner, vereinzelter weißer Flecken (bspw. auf Landstraßen und Kreisstraßen). Das hat auf der administrativen Seite jedoch Konsequenzen. Denn die Kommune wird sich aufgrund der Kleinteiligkeit bspw. um fünf Einzelstandorte bemühen müssen. Die Mobilfunkstrategie sieht die Errichtung von 5.000 Masten vor. Demzufolge müsste das o. g. Vergabeverfahren bundesweit 1.000 Mal durchlaufen werden. Da jede Kommune das Verfahren für sich individuell steuert, würden diese ohne jegliche Abstimmung zu unterschiedlichsten Zeitpunkten beginnen und enden. Die notwendige Ab-stimmung mit allen vier Netzbetreibern führt zu einer Vervielfachung der Abstimmungsprozesse. Es ist außerdem gänzlich offen, ob auf der Netzbetreiberseite Interesse besteht, an einer solchen Lösung allein schon auf-grund der kleinteiligen Administration und einzusetzenden Baukapazitäten teilzunehmen.

Weiterer Bestandteil der Mobilfunkstrategie ist das 60-Millionen-Euro-Programm zur Verbesserung der Mobilfunkerschließung für landwirtschaftliche Höfe und Äcker. Sogenannte weiße Flecken über den Ackerflächen und Betrieben, die kurzfristig nicht über Funkmasten geschlossen werden können, sollen durch den Aufbau lokaler Netze abgedeckt werden können.

Ländliche Gemeinden, die derzeit noch von mobilen Kommunikationswegen abgehängt sind, werden von diesem Programm dahingehend profitieren können, dass auch an Kreisund Gemeindestraßen künftig ein durchgängiger Mobilfunkempfang realisiert werden kann.

Es wird eine Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft gegründet, die den eigenwirtschaftlichen und geförderten Ausbau flankiert und für Beschleunigung sorgen soll. Darüber hinaus wird die Bundesregierung einen Maßnahmenmix auf den Weg bringen – unter anderem die Beschleunigung

von Genehmigungsverfahren.

Ein wesentliches Element der Mobilfunkstrategie ist es, die Akzeptanz für den Ausbau zu erhöhen. Häufig verzögert sich der Bau von Mobilfunkmasten wegen Schwierigkeiten bei der Realisierung vor Ort. Nach einer Erhebung ist dies aktuell bei über 1.000 Standorten der Fall. Dabei eins ist klar: Wo kein Mast, da kein Netz. Darum wird die Bundesregierung – ressortübergreifend und unterstützt durch die zuständigen Bundesbehörden — eine als mehrjährige Kampagne angelegte Kommunikationsinitiative in die Wege leiten. Ziel ist es, transparent und neutral über die Entwicklungen im Mobilfunk in Deutschland zu informieren und in einen vertieften Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu treten. Darüber hinaus sollen für Maststandorte verstärkt Gebäude und Flächen des Bundes, der Länder und der Kommunen genutzt werden. Sie sollen künftig in einem Informations-Planungstool systematisch erfasst werden, um so die Verfügbarkeit zur Mitnutzung beim Mobilfunkausbau transparent zu machen.

Mit diesen Maßnahmen kann eine Versorgung von mindestens 97,5 Prozent der Fläche Deutschlands und 99,95 Prozent der Haushalte erreicht werden. Der Mobilfunkausbau wird in den nächsten Jahren eine echte Kraftanstrengung für Bund, Länder und Kommunen. Um diese zu meistern, macht die Bundesregierung mit der Mobilfunkstrategie einen riesen Schritt nach vorne.

Hauptamt stärkt Ehrenamt

Verbundprojekt in 18 Landkreisen gestartet

Die ehrenamtliche Arbeit auf dem Land steht vor großen Herausforderungen. Nachwuchsmangel, zunehmende bürokratische Anforderungen und eine sinkende Bereitschaft, sich innerhalb der gegebenen Ehrenamtsstrukturen kontinuierlich zu engagieren, erschweren die Arbeit von Vereinen und Initiativen. Daher hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Stärkung des Ehrenamts zu einem der Schwerpunktthemen seines Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) gemacht.

Bundesministerin Julia Klöckner

hat am 27. November 2019 den Startschuss für das Projekt "Hauptamt stärkt Ehrenamt" gegeben, gemeinsames Vorhaben mit dem Deutschen Landkreistag. Im Rahmen des Projektes wird modellhaft erprobt, wie auf Landkreisebene erfolgversprechende und nachhaltige Strukturen zur Stärkung und Begleitung des Ehrenamts aufgebaut und verbessert werden können. Etwa, indem den Verantwortlichen in Vereinen hauptamtliche Strukturen zur Seite gestellt werden, wenn es um die Bewältigung von Rechts- und Finanzfragen geht.

Die ausgewählten Landkreise

erhalten für drei Jahre bis zu 150.000 Euro jährlich aus dem "Bundesprogramm Ländliche Entwicklung' des Bundesministeriums. gewonnenen Erkenntnissen soll ein "Praxis-Leitfaden" erarbeitet werden. der anderen Landkreisen Hilfestellung bei dem Aufbau oder dem Ausbau von hauptamtlichen Strukturen zur Stärkung des Ehrenamts gibt. Im Beisein von Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages, übergab die Ministerin die Bescheide an die 18 am Projekt beteiligten Landkreise sowie den Deutschen Landkreistag als Koordinator des Verbundprojektes.



Julia Klöckner: "Die Stärkung des Ehrenamts ist ein wirksames Konjunkturprogramm zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Denn in den ländlichen Regionen kann ein lebendiges und vielfältiges Angebot entscheidend sein bei der Frage: ,Gehe oder bleibe ich?' Engagierten müssen wir deshalb den Rücken freihalten - weniger Bürokratie, mehr Unterstützung. Mit unserem Projekt wollen wir es Bürgerinnen und Bürgern noch einfacher und attraktiver machen, für andere aktiv zu werden."

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke: "Wir dürfen die Ehrenamtlichen nicht überfordern, sondern müssen gut mit ihnen umgehen und sie weiter stärken. Bürgerschaftliches Engagement ist ein wesentlicher Baustein für intakte örtliche Strukturen, gutes soziales Miteinander und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir sind davon überzeugt, dass das Projekt großes Potenzial hat, um vor Ort konkrete Mehrwerte entstehen zu lassen und die Engagierten tatkräftig bei ihrer bedeutsamen Arbeit zu unterstützen."

Zu den ausgewählten Landkreisen gehören: Ahrweiler, Bodenseekreis, Burgenlandkreis, Emsland, Erzgebirgskreis, Euskirchen, Göttingen, Höxter, Ludwigslust-Parchim, Oberspreewald-Lausitz, Regensburg, Rendsburg-Eckernförde, St. Wendel, Trier-Saarburg, Uckermark, Vorpommern-Greifwald, Waldeck-Frankenberg, Weimarer Land.

Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Bundeskabinett beschließt Errichtung des Sondervermögens

Die Bundesregierung hat Mitte November den Gesetzentwurf zur Errichtung des Sondervermögens des Bundes zum "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" beschlossen. Der Bund unterstützt die Länder bei dieser Aufgabe mit zwei Milliarden Euro.

Gefördert werden soll der quantitative und qualitative Ausbau von Ganztagsangeboten. Die Investitionen dieder Vorbereitung bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztags-betreuung im Grundschulalter. Entsprechend der Zielstellung des Koalitionsvertrages sollen bei der Ausgestaltung des Rechtsanspruchs die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehen-den tagsangebote berücksichtigt werden. Deshalb sollen sowohl Betreuungsangebote in Verantwortung der Kinderund Jugendhilfe als auch Angebote in schulischer Verantwortung von den

Investitionen profitieren.

Die Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote sollen aufgrund von Artikel 104c des Grund-gesetzes gewährt werden. Hierfür sind in den Jahren 2020 und 2021 Zuführungen von jeweils einer Milliarde Euro in das Sondervermögen vorgesehen. Die in dieser Legislaturperiode vorgesehenen Bundesmittel in Höhe von insgesamt zwei Milliarden Euro fallen gemäß Koalitionsvertrag unter die prioritären Maßnahmen und können bis 2028 verwendet werden.

Absehbar ist dabei, dass die bislang vorgesehenen zwei Milliarden Euro, die der Bund nunmehr einbringen wird, nicht ansatzweise ausreichen dürften, um die investiven Voraussetzungen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im

Grundschulalter zu schaffen. Daneben entstehen Milliardenbeträge für den laufenden Betrieb. Neben dem Bund sind vor allem die Länder gefordert, die erforderlichen Finanzmittel zeitnah bereitzustellen.

Sorgen bereiten die Fragen, wo angesichts gewachsener Strukturen die Räume für die Ganztagsbetreuung entstehen sollen, wie es gelingt, bisherige ehrenamtliche Strukturen einzubeziehen und woher angesichts des jetzt schon vorhandenen Fachkräftemangels das notwendige Fachpersonal kommt. Angesichts dieser Herausforderungen sollte vor grundlegenden Entscheidungen mit den Ländern und Kommunen konkrete IST-Analysen und Bedarfsprognosen vorgenommen werden. Dabei ist aus didaktischen Gründen auch zu werten, ob eine Verknüpfung mit der Grundschule und damit dem Bildungsbereich nicht sinnvoller ist.

Baugesetzbuch und Baunutzungsverordnung

Verbesserungen beim Bauplanungsrecht auf den Weg gebracht

Die bestehenden Regelungen des § 13b BauGB sollen bis 31. Dezember 2022 verlängert werden. Damit können Außenbereichsflächen weiterhin in der beschleunigte Planungsverfahren einbezogen werden. Es wird zwar ablaufbedingt nicht zu einer lückenlosen Anschlusslösung kommen, so dass es einige Monate geben wird, in denen keine neuen Aufstellungsbeschlüsse möglich sein werden. Die

Abarbeitung bereits im Verfahren befindlicher B-Pläne ist aber gleichwohl weiterhin möglich.

Eine Änderung der Baunutzungsverordnung sieht die Definition eines "Dörflichen Wohngebiets" vor. Das dörfliche Gebiet wird aufgrund von Wünschen aus der Unionsfraktion definiert. Ziel ist, das gemischte Arbeiten (Landwirtschaft) und Wohnen in ländlichen Regionen besser zu

ermöglichen. Analog zum "Urbanen Gebiet", wo es etwas dichter und lauter sein darf, soll es im "dörflichen Gebiet" künftig auch eindeutig nach Dorf duften dürfen.

Die Änderung des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung soll möglichst zeitnah im kommenden Jahr erfolgen.



Bund stockt Bundesmittel für den ÖPNV auf

Änderungen bei GVFG und Regionalisierungsmitteln

Die Grundgesetzänderung zu Artikel 125c GG den Weg für die Aufstockung der Bundesmittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bereitet. Das Bundeskabinett hat im November 2019 entsprechende Initiativen zur Stärkung des ÖPNV auf den Weg gebracht.

Die Novelle des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) steigert die Attraktivität des schienengebundenen ÖPNV. Die Mittel sollen von derzeit 333 Millionen Euro im Jahr 2020 auf 665 Millionen Euro und im Jahr 2021 auf eine Milliarde Euro aufgestockt werden. Im Rahmen des Klimaschutzprogramms werden die GVFG-Mittel ab dem Jahr 2025 jährlich zwei Milliarden Euro betragen und zudem jährlich um 1,8 Prozent dynamisiert.

Dabei können die Mittel künftig auch für Vorhaben der Grunderneuerung verwendet werden – dies allerdings nachrangig zu Neu- und Ausbau. Künftig werden der Neu- und Ausbau von Bahnhöfen und Haltestellen des schienengebundenen ÖPNV ebenso als eigenständiges Förder-ziel festgelegt wie die Reaktivierung oder Elektrifizierung von Schienenstre-

cken. Dabei wird die Mindestvorhabengröße auf zehn Millionen Euro abgesenkt.

Vorhaben sollen künftig ab einer Größenordnung von 30 Millionen Euro gefördert werden können.

Die Aufstockung der GVFG-Mittel ist für die Kommunen ein wichtiger Beitrag für die Gewährleistung einer nachhaltigen Mobilität. Wichtig ist, dass durch entsprechende Planungsfortschritte die zusätzlich bereitgestellten Mittel auch tatsächlich abgerufen und investiert werden.

Auch über Änderungen des Regionalisierungsgesetzes werden Bundesmittel zur Unterstützung des ÖPNV erheblich aufgestockt. Im Rahmen von der Bundesregierung beschlossenen Klimapakets sollen die Regionalisierungmittel in den Jahren 2020 bis 2023 angehoben (2020: 150 Mio. €, 2021: 302,7 Mio. €, 2022: 308,148 Mio. €, 2023: 463,965 Mio. €) und anschließend jährlich um 1,8 Prozent dynamisiert werden. Damit stehen den Ländern zur Bereitstellung des ÖPNV in den Jahren 2020 bis 2025 insgesamt mehr als 5,247 Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Regionalisierungsmittel können von den Ländern unter anderem für folgende Zwecke bedarfsgerecht eingesetzt werden:

- Bestellung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr
- Investitionen in die Infrastruktur
- Fahrzeuge für Regionalverkehr Schiene
- Öffentlicher Personennahverkehr (Verkehre, Anlagen, Fahrzeuge)
- · Verkehrsmanagement.

Eine verlässliche finanzielle Unterstützung der Länder im Bereich des ÖPNV ist weiterhin erforderlich. Auch durch die bei den Regionalisierungsmitteln zusätzlich bereitgestellten Finanzmitteln haben die Länder die Möglichkeit, die Attraktivität der ÖPNV-Nutzung zu steigern.

Für den ländlichen Raum ist trotz Stärkung des ÖPNV individuelle Mobilität notwendig. Übereilte einseitige Festlegungen auf Elektromobilität halten wir für falsch. Wir stehen für Technologieoffenheit. Moderne Verbrennungsmotoren genügen höchsten Ansprüchen an Schadstoffausstoß und CO2-Minderung.

Deutschland kann Integration

Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken

Am 3. Dezember wurde der 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration im Kabinett beraten. Er steht unter der Überschrift "Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken" und umfasst den Zeitraum vom August 2016 bis April 2019.

Die Zahlen zeigen, dass die Vielfalt der Gesellschaft eine Realität in unserem Land ist. 20,8 Millionen Menschen in Deutschland haben einen Migrationshintergrund. Mehr als die Hälfte sind deutsche Staatsangehörige. Zu den wichtigsten Erkenntnissen des Berichts gehört die Entwicklung bei der Beschäftigungszahl von Menschen mit Migrationsgeschichte.

Insgesamt stieg die Zahl der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die der Auszubildenden um über 20%. Von den Schutzberechtigten, die seit 2015 nach Deutschland gekommen sind, haben mehr als erwartet bereits eine sozialversicherungspflichtige Arbeit oder einen Ausbildungsplatz gefunden. Die größte Einwanderergruppe bilden nach wie vor Menschen aus den EUStaaten. Die Zahl der nach Deutschland kommenden Schutzsuchenden ist hingegen in den vergangenen drei Jahren kontinuierlich und signifikant gesunken.

Unabdingbare Voraussetzung gelingender Integration ist der Erwerb der deutschen Sprache. Mit dem im Berichtzeitraum beschlossenen Migrationspaket wurde diesbezüglich schon viel erreicht. Durch das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz bekommen nun mehr Gruppen Zugang zur Sprachförderung des Bundes. Deutschkenntnisse sind besonders wichtig für einen erfolgreichen Bildungsstart. Damit alle Kinder dem Unterricht von Anfang an gut folgen können, fordert die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Annette Widmann-Mauz MdB bundesweit verpflichtende frühzeitige Sprachstandserhebungen und verpflichtende Sprachförderung im Vorschulalter. Dazu muss eine Einigung mit den Ländern getroffen werden.



Der Bericht thematisiert auch die Kriminalität von Einwanderern wie die Kriminalität gegen Einwanderer. Beides muss konsequent bekämpft werden. Eine freie und sichere Gesellschaft muss allen Menschen garantieren, dass sie ohne Angst verschieden sein können. Deshalb muss der Staat entschieden gegen Hasskriminalität vorgehen. Online und offline.

Kontinuierliches Steuern und aktives Gestalten sind die unverzichtbare Grundlage zielgerichteter Integration. Dieser Ansatz spiegelt sich in dem Nationalen Aktionsplan Integration wider, der alle Phasen der Integration, vom Ankommen bis zum Zusammenhalt in den Fokus rückt. Darin entwickeln Bund, Länder, Kommunen und die Zivilgesellschaft Kernvorhaben

einer erfolgreichen gesellschaftlichen Integration. Beim Integrationsgipfel Anfang März 2020 werden die Ergebnisse der ersten Phase präsentiert.

Den Bericht finden Sie unter https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/service/daten-und-fakten/fakten/12-integrationsbericht

Integrationskosten der Länder und Kommunen

Bundestag beschließt Beteiligung des Bundes

Der Deutsche Bundestag hat am 15. November 2019 das Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 beschlossen.

Entsprechend der Verständigung vom Juni 2019 über die weitere Verteilung der Flüchtlingskosten für die Jahre 2020 und 2021 übernimmt der Bund weiterhin vollständig die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge im ALG II-Bezug. Für unbegleitete Flüchtlinge sollen die Länder 350 Millionen Euro erhalten - zusätzlich eine Flüchtlingspauschale in Höhe von 700 Millionen Euro im Jahr 2020 und 500 Millionen Euro im Jahr 2021. Außerdem wird der Bund weiterhin 670 Euro pro Monat und Flüchtling während der Dauer des Asylverfahrens überneh-

Die Einigung zwischen Bund und Länder über die Fortführung der Bundesbeteiligung an den Flüchtlingsund Integrationskosten ist für die Kommunen ein wichtiges Signal. Wir gehen damit weit über das hinaus, was im Koalitionsvertrag zugesagt war. Wir erwarten daher, dass die Länder die vom Bund pauschal für Flüchtlingszwecke zugesagten Mittel vollständig und ungekürzt an die Kommunen weiterleiten. Eine Abfrage unter den kommunalpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen von CDU und CSU hat ergeben, dass dies zwar nicht in allen Ländern aber zumindest in der überwiegenden Zahl der Länder ganz gut umgesetzt wird. Flüchtlingsarbeit und Integration erfolgt in den Kommunen und dort gehören die Bundesmittel hin.

Künftig wird der Bund, wie mit den

Ministerpräsidenten vereinbart. weniger Mittel für die Integrationsarbeit beisteuern. Damit die Integrationsarbeit in den Kommunen jetzt nicht zurückgefahren wird, sind die Länder am Zug, die Kommunen zu unterstützen. Integrationsarbeit ist eine Investition in die Zukunft. Ich muss mir politisch bewusst sein, ob ich dafür sorgen will, dass die Zahl der Sozialbeitragszahler oder die der Hilfeempfänger steigt. Hier liegt auch gesellschaftspolitisch ein Sprengsatz, die Niemand unterschätzen sollte. Bund, Länder und Kommunen sind hier gemeinsam gefordert. Die AG Kommunales wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass Bund und Länder die Kommunen bei dieser Aufgabe nicht alleine lassen.

Wenn Länder auf den Bund verweisen, machen sie es sich zu einfach. Die Länder sind sowohl für die Finanzierung asyl- und flüchtlingsbedingter Ausgaben, als auch allgemein für aufgabenangemessene kömmliche Finanzausstattung der Kommunen verantwortlich. Dafür bekommen sie auch unter anderem im Rahmen der ab 2020 greifenden Finanzausgleichs-Neuregelung mehr Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Es hindert niemand die Länder daran. den Kommunen über die Bundesmittel hinaus Landesmittel zur Finanzierung der Integrationsarbeit vor Ort bereitzustellen

Die Kritik der Kommunen daran, dass das Gesetz keine Beteiligung des Bundes an den Kosten für geduldete und rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber vorsieht, ist aus kommunaler Sicht nachvollziehbar, richtet sich aber ebenfalls an den falschen Adressaten. Im Rahmen unserer föderalen Grundordnung haben wir uns zwi-

schen Bund und Ländern darauf verständigt, dass die Länder für die Rückführung abgelehnter Asylbewerber verantwortlich und zuständig sind. Eine Beteiligung des Bundes an den Kosten für geduldete und rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber wäre ein falsches Signal an Länder, die bei der Rückführung sehr zurückhaltend agieren. Mit dem Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht hat der Bund die Rahmenbedingungen für die Rückführung abgelehnter Asylbewerber verschärft. Diese gilt es seitens der Länder entsprechend zu nutzen, auch um die Kommunen bei den Kosten für diesen Personenkreis zu entlasten.

Bei aller Kritik sollten wir insbesondere positiv hervorheben, dass der Bund weiterhin 670 Euro pro Monat und Flüchtling für die Dauer des Asylverfahrens übernehmen wird. Hier sei nochmals daran erinnert, dass bei vergleichbaren Flüchtlingszahlen vor 2015 keine direkte Bundesbeteiligung stattgefunden hat.

Auch die Fortführung der vollständigen Erstattung der Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber im ALG II-Bezug durch den Bund ist positiv hervorzuheben. Dies setzt eine unserer zentralen Forderungen um und entlastet die Kommunen bei ihren Sozialausgaben deutlich. Diese Mehrausgehen direkt auf Entscheidung aus dem Spätsommer 2015 zurück, so dass es folgerichtig ist, dass der Bund diese Mehrausgaben auch vollständig übernimmt. Mehr Konnexität geht nicht.

Wenn jetzt einige Kämmerer im Rahmen der Haushaltsaufstellung beklagt haben bzw. beklagen, dass sie die Einnahmen aus der Bundesunter-



stützung fest eingeplant haben, so ist das nur halbwegs nachvollziehbar. Bis zur Einigung im Juni war überhaupt nicht abzuschätzen, in welcher Höhe sich der Bund zukünftig beteiligen wird. Die ursprünglichen Vorstellungen von Bundesfinanzminister Olaf

Scholz lagen weit unter dem jetzigen Ergebnis. Wenn nach der Einigung die Zahlen eingepflegt wurden, hätte der Bundesanteil bei der Integration entsprechend niedriger ausfallen und zeitgleich das Land jeweilige aufgefordert werden müssen, den Differenzbetrag aufzubringen.

Fazit: Der Bund zeigt sich weiter kommunaltreu. Wenn die Länder diesem Beispiel folgen, müssen keine zusätzlichen Kosten im Haushalt der Kommunen entstehen.

EU-kommunal

Informationen aus dem Europäischen Parlament

Sabine Verheyen MdEP, Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/ CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Vergaberecht - neue Schwellenwerte

Die Kommission hat neue - nach unten angepasste - Schwellenwerte im Vergaberecht für 2020/2021 angekündigt.

Darüber berichtet Bundesanzeiger Verlag am 18.10.2019. Ab Januar 2020 sind folgende Schwellenwerte vorgesehen:

- · Bauaufträge 5.350.000 Euro, derzeit 5.548.000 Euro
- Konzessionen 5.350.000 Euro, derzeit 5.548.000 Euro
- Dienst- und Lieferaufträge sonstiöffentlicher Auftraggeber 214.000 Euro, derzeit 221.000 Euro
- Dienst- und Lieferaufträge oberer und oberster Bundesbehörden 139.000 Euro, derzeit144.000 Euro
- Dienst- und Lieferaufträge von Sektorenauftraggebern 428.000 Euro, derzeit 443.000 Euro
- Dienst- und Lieferaufträge im Verteidigungsb. 428.000 Euro, derzeit 443.000 Euro

Die EU-Schwellenwerte basieren auf den Schwellenwerten des General Procurement Agreement (GPA), die in sog. "Sonderziehungsrechten" angegeben werden. Dies ist eine künstliche, vom IWF geschaffene Währungseinheit. Da sich deren Kurs zum Euro laufend verändert, werden die EU-Schwellenwerte alle zwei Jahre an die Sonderziehungsrechte angepasst. Eine Anpassung erfolgt abhängig von den Kursveränderungen gegenüber dem Euro entweder nach oben (meistens) oder nach unten (seltener der Fall), so wie es dieses Mal erfolgte. Die nach unten angepassten Schwellen-



werte werden ab dem 1. Januar 2020 gelten.

Die neuen Schwellenwerte werden voraussichtlich im Dezember 2019. unmittelbar nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Bundesanzeiger https://bit. <u>lv/2PxxjMm</u>

Schwimmbäder und steuerlichen Ouerverbund

Können kommunale Schwimmbäder weiterhin durch Stadtwerke finanziert werden oder verstößt der steuerliche Querverbund bei kommunalen Unternehmen gegen die Beihilferecht

Diese Frage ist vom Bundesfinanzhof dem Europäischen Gerichtshof zur Entscheidung vorgelegt worden. Konkret geht es u.a. um den öffentlichen Nahverkehr oder Schwimmbäder, die in der Regel defizitär sind. Durch Auslagerung dieser defizitären Einrichtungen in Stadtwerke GmbHs können die profitabel arbeitenden Stadtwerke Steuern sparen, weil sie das Minus ihrer finanziell notleidenden GmbH-Töchter ausgleichen müssen. Dieser steuerliche Querverbund zwischen profitablem Mutterunternehmen und dauerdefizitären GmbH-Töchtern ist nach dem deutschen Körperschaftsteuergesetz (§ 8 Abs. 7 S.1 Nr. 2) zulässig und gewollt. Der Bundesfinanzhof hält diese Querverbund aktuell nicht für EU-rechtskonform. Darüber wird nun der Europäische Gerichtshof zu entscheiden haben und damit konkret über die Finanzierbarkeit und den Fortbestand u.a. der kommunalen Schwimmbäder.

- Pressemitteilung ly/2JJKiGX
- Bundesfinanzhof https://bit. ly/328Qm2a

https://bit.

Städte – Zukunft

Es gibt einen neuen Bericht über die Zukunftsperspektiven von Städten in der EU.

Die von der Kommission am 7. Oktober 2019 vorgelegte Veröffentlichung (Englisch) geht auf die wichtigsten Herausforderungen für die Stadtplanung und Stadtentwicklung ein. Der Bericht wird über eine Online-Plattform ergänzt, die fortlaufend aktualisiert werden soll. einschließlich zusätzlicher Analysen. Diskussionen. Fallstudien und interaktiven Karten.

Es werden hauptsächlich europäische Städte angesprochen, wobei ausdrücklich betont wird, dass es bislang keine globale Einigung über die Definition einer Stadt gibt. Laut den Vereinten Nationen leben derzeit 56 Prozent der Weltbevölkerung städtischen Gebieten, basierend auf nationalen Definitionen, die sehr unterschiedlich sind. Die EU schlägt u.a. gemeinsam mit der OECD und der Weltbank eine vergleichbarere globale Definition von Städten vor. Danach lebten 2015 75 Prozent der Weltbevölkerung in städtischen Gebieten, in der EU waren es 72 Prozent.

Die Zukunft der Städte ist nicht in Stein gemeißelt und nicht leicht vorherzusagen, betonen die Verfasser. Aber die Entscheidungen von heute werden das Leben der kommenden Generationen prägen. Der Bericht ent-



hält u.a. folgende Aussagen:

- Bis 2070 wird die Lebenserwartung in der EU auf 88,2 Jahre ansteigen und die Altersquote wird sich voraussichtlich fast verdoppeln. Das wird ein besonders großes Problem in Städten sein, in denen die Gesamtbevölkerung rückläufig ist. Diese Städte müssen ihre Dienstleistungen entsprechend anpassen in Bereichen wie Gesundheitsversorgung und Mobilität sowie öffentliche Infrastruktur, Wohnungswesen und Sozialpolitik.
- Verschiedene Änderungen der Lebensweise und des Verhaltens können den Einwohnern der Stadt dabei helfen, ihren ökologischen Fußabdruck erheblich zu verringern, z. B. die Umstellung auf eine gesunde Ernährung, die Reduzierung von Abfall, die Nutzung der öffentlichen Mobilität oder die Auswahl nachhaltiger Energiequellen.
- Es sind Rechtsvorschriften und geeignete Steuerungsmaßnahmen erforderlich, um sicherzustellen, dass neue Verkehrsträger, wie z.B. autonome Elektrofahrzeuge, den öffentlichen Verkehr eher ergänzen als mit ihm zu konkurrieren.
- In den Innenstädten Europas machen öffentliche Räume zwischen 2 Prozent und 15 Prozent der Fläche aus. Das Grün der europäischen Städte ist in den letzten 25 Jahren um 38 Prozent gestiegen. 44 Prozent der europäischen Stadtbevölkerung leben derzeit in einem Umkreis von 300 Metern um einen öffentlichen Park.
- Obwohl Hauptstädte und Ballungsräume nach wie vor die Hauptmotoren für Kreativität und Innovation sind, herrschen auch in kleineren Städten günstige Bedingungen.
- Die jüngste Ausweitung der Auslands- und Unternehmensinvestitionen in städtische Wohnimmobilien hat die die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum stark eingeschränkt.

Der Bericht will potenzielle Gefahren aufzeigen, die die Städte vermeiden sollten und definiert allgemeine Grundsätze, auf die sie sich stützen könnten. Es soll die Diskussion angeregt und Entscheidungsträgern, einzelnen Städten und ihren Bürgern

geholfen werden finden. Ob dieser 168-Seiten-Bericht in englischer Sprache für kommunale Praktiker in den Mitgliedstaaten tatsächlich hilfreich bei der Bewältigung von Stadtproblemen der nahen Zukunft sein kann, dürfte dahingestellt bleiben, solange eine Veröffentlichung in weiteren Amtssprachen nicht vorliegt.

- Kommissionsbericht (Englisch, 168 Seiten) https://bit.ly/2Qp7oXG
- Online-Plattform (Englisch) https://bit.ly/2KHyO7B

Städtische Mobilität - Leitlinien

Die Leitlinien für eine nachhaltige städtische Mobilitätsplanung (SUMP) sind aktualisiert worden.

Die Leitlinien (SUMP-Leitlinien) wurden erstmals im Jahr 2013 veröffentlicht. Aufgrund der technologischen Entwicklungen hat sich die Mobilität in den Städten jedoch erheblich verändert. Elektrifizierung, vernetzte und intelligente Verkehrssysteme. Fahrradverkehr, geteilte Nutzung eines Transportmittels, Mikro-Mobilität wie Elektro-Scooter, E-Roller oder kleine E-Autos sowie das integrierte Mobilitätsmanagement in städtischen Räumen haben eine grundlegende Überarbeitung der Leitlinien erforderlich gemacht. Dem wurde mit den am 2. Oktober 2019 veröffentlichten aktualisierten Leitlinien Rechnung zu tragen. Bei der Überarbeitung nach umfassenden Konsultationen der Interessengruppen und Beiträgen von Experten. wurde besonderes Augenmerk auf das Feedback aller Arten von Städten und Regionen gelegt. Die Leitlinien sind auf der aktualisierten Beobachtungsstelle für urbane Mobilität Eltis verfügbar.

Der Begriff SUMP ist mit "Stadtmobilitätsplänen" gleichzusetzen. Die SUMP sind ein von der EU unterstütztes Planungskonzept.

- Pressemitteilung vom 2.10.2019 (Englisch) https://bit.ly/2QbkWpv
- Leitlinien (Englisch, 166 Seiten) https://bit.ly/2pWIZCa
- Eltis (Englisch) https://bit.ly/2KerOOW

Lebensqualität 2018

In Deutschland liegt die Lebenszufriedenheit über dem EU Durchschnitt.

Das zeigt eine Erhebung von Eurostat, mit der die durchschnittliche Zufriedenheit der EU-Bürger im Alter von 16 Jahren und darüber ermittelt wurde. Die Lebenszufriedenheit zeigt, wie eine Auskunftsperson ihr Leben insgesamt bewertet, auf einer Skala von 0 ("überhaupt nicht zufrieden") bis 10 ("vollkommen zufrieden"). Für Deutschland wurde ein Zufriedenheitsfaktor von 7,4 ermittelt, bei einem EU Durchschnitt von 7,3. Bei der letzten einschlägigen Erhebung von Eurostat im Jahr 2013 lag der Zufriedenheitswert für Deutschland bei 7,3 und für die EU bei 7,1.

- Eurostat für 2018 https://bit.lv/2DablaW
- Eurostat für 2013 https://bit.ly/2KLtXCl
- komplette Erhebung 2018 (Englisch) https://bit.ly/20C0Imw
- Lebensqualität https://bit.ly/2D6wimX

Umwelt- und Klimathemen in der neuen Wahlperiode

Für die kommenden fünf Jahre zeigt eine Studie die wichtigsten EU-Umwelt- und Klimamaßnahmen auf.

Die vom Parlament am 13. November 2019 vorgelegte Ausarbeitung enthält auch den Stand der laufenden EU-Umwelt- und Klimagesetzgebung auf. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören u.a.

- ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft mit einer umfassenden Überarbeitung der Abfallgesetzgebung;
- eine neue Strategie für Kunststoffe und Mikroplastik;
- Verbesserungen bei der Überwachung der Luftschadstoffemissionen:
- ehrgeizigere Treibhausgas-Reduktionsziele für 2030 und 2050:
- eine Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt für 2030;
- im Bereich der Lebensmittel ein Konzept "vom Bauernhof auf den Tisch";
- Strategie einer reformierten Gemeinsamen (GFP) und Maßnahmen gegen illegale Fischerei und gegen Subventionen, die zur Überfischung beitragen;
- ein europäisches Klimagesetz und



ein neuer europäischer Klimapakt;

- eine CO2-Grenzsteuer und die Überprüfung der Energiesteuerrichtlinie;
- eine neue grüne Architektur der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP);
- Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie;
- eine Verordnung über Mindestanforderungen für die Wiederverwendung von Abwasser;
- eine Verordnung über die Schaffung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltige Investition und die Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen.
- Überblick (Englisch) https://bit.ly/332mWmX
- Studie (Englisch, 96 Seiten) https://bit.ly/2qwpYSW

Luftqualität 2019

Die Luftqualität hat sich europaweit in den letzten Jahrzehnten erheblich verbessert.

Aber die Luftschadstoffkonzentrationen sind weiterhin zu hoch. Das ist die Kernaussage des am 16. Oktober 2019 von der Europäischen Umweltagentur vorgelegten Berichts zur "Luftqualität in Europa 2019". Die verbesserte Luftqualität in Europa hat sich nicht immer mit dem allgemeinen Rückgang der durch den Menschen verursachten Emissionen von Luftschadstoffen verbessert. Die Gründe hierfür sind komplex:

- Das sind in erster Linie die natürlichen Emissionsquellen, wie z.B.
 Vulkanausbrüche, verwehter Staub, Meersalzversprühung und Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen von Pflanzen.
- Auch gibt es nicht immer eine klare lineare Beziehung zwischen Emissionsrückgang und Schadstoffkonzentrationen in der Luft.
- Schließlich macht sich der Transport von Luftschadstoffen aus anderen Ländern der nördlichen Hemisphäre über lange Strecken nach Europa zunehmend bemerkbar.

Ein wesentlicher Anteil der europäischen Bevölkerung lebt in Gebieten, ganz besonders in Städten, wo es zu Überschreitungen der Richtwerte für die Luftqualität kommt; Ozon, Stickstoffdioxid und Feinstaub (PM) stellen ein ernstes Gesundheitsrisiko dar. Etwa 90 Prozent der europäischen Stadtbewohner sind Schadstoffen in Konzentrationen ausgesetzt, die über dem als gesundheitsgefährdend erachteten Werten liegen. Schätzungen zufolge verringert sich die Lebenserwartung in der EU etwa durch Feinstaubpartikel (PM2.5) in der Luft um mehr als acht Monate.

Hinsichtlich der Umweltschäden durch Luftverschmutzung enthält der Bericht u.a. folgende Feststellungen:

- Die Versauerung ging zwischen 1990 und 2010 erheblich in den sensiblen Ökosystemen zurück, die Säureablagerungen durch übermäßige Schwefel- und Stickstoffverbindungen ausgesetzt waren.
- Bei der Eutrophierung, die durch die übermäßige Einbringung von Nährstoffen in Ökosysteme verursacht wird, wurden weniger Fortschritte erzielt. Die Ausdehnung dieser Gebiete, die von einer Übersättigung durch Luftstickstoff betroffen waren, ist zwischen 1990 und 2010 nur leicht zurückgegangen.
- Ernteschäden werden durch hohe Ozonkonzentrationen hervorgerufen. Die meisten landwirtschaftlichen Kulturen sind Ozonkonzentrationen ausgesetzt, die die langfristige EU-Zielvorgabe zum Schutz der Vegetation überschreiten. Dazu gehört ein beträchtlicher Anteil landwirtschaftlicher Anbaugebiete, insbesondere in Süd-, Mittel- und Osteuropa.

Das Ziel der EU-Politik ist eine geringere Belastung durch Luftverschmutzung, was mittels Emissionsreduktion sowie Grenzwert- und Zielwertvorgaben für eine bessere Luftqualität erreicht werden soll.

- Pressemitteilung https://bit.
- Bericht (Englisch, 104 Seiten) https://bit.ly/2PXgA5b
- Rechtsgrundlagen zur Luftreinhaltung https://bit.ly/2PZ5vRk

Wohnungswirtschaft in der EU

Es gibt eine aktuelle Studie zur Lage der Wohnungswirtschaft in der EU.

Neben Wohnungsdaten und Informationen zur Wohnsituation in den

verschiedenen Mitgliedstaaten, wird eine Reihe übergreifender Themen präsentiert, z.B. die Bedeutung lokaler Partnerschaften für die Bereitstellung von Sozialwohnungen. Die vom Europäischen Verband der öffentlichen, genossenschaftlichen und sozialen Wohnungswirtschaft (housing europe) am 1. Oktober 2019 vorgelegte Studie unterteilt sich in sechs Kapitel zu aktuellen Trends u.a. Veränderungen der politischen Steuerung beim Wohnungsangebot, Investitionen in bezahlbaren Wohnraum sowie einer Übersicht des Wohnungssektors in den EU-Mitgliedstaaten.

- Pressemitteilung <u>https://bit.</u> <u>ly/2Xw5whr</u>
- Studie (Englisch, 7 Seiten) https://bit.lv/2NU201
- Länderprofile https://bit.ly/2r2axSo
- housing europe <a href="https://bit.ltps:/

SELFIE-Tool für Schulen

Für Schulen gibt es ein Online-Tool zur Selbsteinschätzung.

Das SELFIE-Tool ermöglicht Lehrern, Schulleitungen und Schülern die Einschätzung, wie ihre Schule neue Technologien am besten für das Lehren und Lernen einsetzen und digitale Kompetenzen optimieren kann. Mehr als 450.000 Nutzer in 45 Ländern haben das kostenlos von der Kommission zur Verfügung gestellte Instrument bereits verwendet. Rückmeldungen von Schulen ermöglichen eine kontinuierliche Verbesserung. Zu den neuen Funktionen gehört eine Video-Anleitung für Schulen über die Einrichtung und Anpassung des Tools und die Möglichkeit eines Vergleichs der Ergebnisse mit früheren SELFIE-Durchgängen in der gleichen Schule.

2020 werden weitere Schulungsmaterialien entwickelt, darunter ein offener Online-Kurs (MOOC) für Schulen über SELFIE und darüber, wie Lehrkräfte die Ergebnisse nutzen können, um das Lehren und Lernen mithilfe digitaler Technologien zu verbessern.

SELFIE steht in 31 Sprachen zur Verfügung und kann in Primar- und Sekundarschulen eingesetzt werden. Eine SELFIE-Version für die betriebliche berufliche Aus- und Weiterbildung soll im Januar 2020 bereitstehen.



 Pressemitteilung ly/2WyQmHn https://bit.

Elektronische Behördendienste

Im EU Vergleich liegt Deutschland bei elektronischen Behördendiensten im Mittelfeld mit dem Potential zum Aufstieg.

Das zeigt die am 21. Oktober von der Kommission vorgelegte E-Government-Benchmark-Studie 2019, die von Capgemini und Partnern durchgeführte worden ist. Danach sind die Regierungen zunehmend in der Lage, die Bereitstellung von Online-Diensten für Bürger und Unternehmen zu verbessern. Bürger und Unternehmen können nun häufiger mit öffentlichen Einrichtungen online interagieren und von einer höheren Qualität der Online-Dienste profitieren.

Deutschland liegt zwar über den Durchschnitt der bewerteten Länder bei der Nutzerorientierung; unter dem Durchschnitt aber bei Dienstleistungen zur grenzüberschreitenden Mobilität, der Verfügbarkeit von eDokumenten, der Nutzung von vorhandenen Daten aus authentischen Quellen und elektronischen Postanwendungen.

Der Bericht 2019 gibt einen Überblick über den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in der öffentlichen Verwaltung, die grenzüberschreitende Interoperabilität und digitale Interaktion zwischen Verwaltungen, Bürgern und Unternehmen in den EU-Mitgliedstaaten.

- Pressemitteilung Kommission https://bit.ly/2BM3oIj
- Pressemitteilung Capgemini <u>https://bit.ly/31RV9ox</u>
- Bericht (Englisch, 42 Seiten) https://bit.ly/32NlmG2

Umweltfreundliche Verpflegungsdienste

Die Kommission hat für umweltfreundliche Verpflegungsdienste neue Kriterien veröffentlicht, u.a. für Schulen und Krankenhäuser.

Im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe sollen die Umweltauswirkungen von Lebensmitteln, Catering-Dienstleistungen und Verkaufsautomaten erheblich reduziert werden. Ziel dieser Initiative ist es, den Beschaffern klare und überprüfbare Umweltkriterien für Waren,

Dienstleistungen und Bauleistungen zur Verfügung zu stellen, die sie in ihren Ausschreibungen verwenden können. Als Beispiele werden in der Pressemitteilung u.a. genannt:

- Erhöhung des Anteils an Bioprodukten;
- Förderung eines erweiterten Angebots an pflanzlichen Menüs;
- Vermeidung von Lebensmittelverschwendung;
- Vermeidung der Verwendung von Einwegartikeln;
- Reduzierung des Energieverbrauchs in Küchen.

Die am 2. Oktober 2019 veröffentlichten Kriterien sind eine Aktualisierung der Kriterien aus dem Jahr 2008 für Lebensmittel- und Verpflegungsdienstleistungen und erfassen zusätzlich Verkaufsautomaten.

- Pressemitteilung (Englisch)
 https://bit.ly/2MJCZzB
- Neue Kriterien vom 27.9.2019 https://bit.ly/2MEnnxC

Europäischer Wettbewerb — Termin zwischen 01.02. und 01.03.2020

Der 67. Europäische Wettbewerb läuft unter dem Motto "EUnited – Europa verbindet".

Der Wettbewerb ruft dazu auf, sich auf das zu besinnen, was Europa verbindet. Insgesamt 13 Aufgaben für vier Altersgruppen stehen im kommenden Schuljahr zur Wahl. Auch methodisch können die Teilnehmenden ihren persönlichen Interessen folgen: Ob Bild, Text oder Video, selbst komponierter Hip Hop, Plakatserie oder Poetry Slam – der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Alle Themen können auch in internationalen eTwinning-Projekten bearbeitet werden.

Jährlich beteiligen sich zwischen 70.000 und 85.000 Jugendliche an diesem ältesten Schülerwettbewerb Deutschlands. Der Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten und wird vom Bundesbildungsministerium und den Kultusbehörden der Länder gefördert.

- Aufruf https://bit.lv/34cv29K
- Aufgabenstellung https://bit.
 lv/2Nokkdc
- Anmeldung https://bit.ly/331rSZT

• Einsendefristen ly/31UaqFm

https://bit.

EU-Wissensvermittlung in Schulen — Termin: 06.02,2020

Hervorragender Unterricht über die EU soll in einem Wettbewerb ausgezeichnet werden.

Teilnehmen können Sekundarschulen, die ihren Schülern auf besonders interessante Weise Wissen über die EU vermitteln. Dabei sollen innovative Lehrmethoden, die die Schüler aktiv in den Erwerb von Wissen über die EU einbinden, vorgestellt und verbreitet werden. In jedem Mitgliedstaat wird ein Preisgeld von 8.000 EUR verliehen. Bei dem Wettbewerb handelt es sich um eine Initiative des Europäischen Parlaments.

Der Wettbewerb steht allen Sekundarschulen nicht jedoch einzelnen Lehrkräften offen. Das für den Wettbewerb eingereichte Lehrprogramm muss sich auf das Schuljahr 2018-2019 oder das Schuljahr 2019-2020 beziehen. Bewerbung - nur online - ist bis zum 6. Februar 2020 möglich.

- Pressemitteilung https://bit.ly/320S3lz
- Anmeldeunterlagen <u>https://bit.ly/37eeX9k</u>

Impressum

Herausgeber Michael Grosse-Brömer MdB, Stefan Müller MdB, Christian Haase MdB CDU/CSU-Bundestagsfraktion Platz der Republik 1 11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62 F 030. 227-5 60 91 dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.



Bundeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Die 27. Wettbewerbsrunde ist eröffnet

Engagierte Dorfgemeinschaften sind der Motor für ein gutes Leben auf dem Land. Ich freue mich deshalb, dass Julia Klöckner, Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, gemeinsam mit Ländern und Verbänden erneut den wohl wichtigsten Wettbewerb ausgerufen hat, um dieses Engagement zu würdigen: den bundesweiten Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft".

Alle drei Jahre setzt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft damit über alle Verwaltungsebenen hinweg ein wichtiges Zeichen für das Ehrenamt und für die ländlichen Räume. Denn alle drei Jahre werden hier Dörfer ausgezeichnet, die sich für ein attraktives und vielseitiges Leben in ihrem Ort einsetzen.

Wer ist teilnahmeberechtigt?

Teilnehmen können Dorfgemeinschaften in räumlich geschlossenen

Gemeinden, Ortschaften oder Ortsteilen, aber auch Gemeinschaften von benachbarten Dörfern mit insgesamt bis zu 3.000 Einwohnern.

Worum geht es?

Gesucht werden kreative Ideen, die zur ganzheitlichen Entwicklung eines Dorfes beitragen. Aktivitäten, die das Wohlbefinden und Zusammenleben fördern, sind dabei genauso wichtig wie zukunftsweisende Projekte für die Region: Für die Jury zählt in erster Linie der Gesamteindruck des Ortes.

Wie ist der Ablauf?

Seit Anfang November sind Dorfgemeinschaften und Gemeindevertretungen zum 27. Mal aufgerufen, sich bei dem Ausscheid um die zukunftsfähigsten Dörfer in Deutschland zu bewerben. Die teilnehmenden Dörfer melden sich dafür zunächst auf regionaler Ebene gemäß der Ausschreibung des jeweiligen Bundeslandes an.

Die Landesausscheide finden 2021 statt, die bundesweiten Siegerinnen und Sieger werden im Jahr 2022 ermittelt. Dazu wird eine Bewertungskommission die qualifizierten Dörfer bereisen. Der Bundespreis wird mit einem Festakt im Rahmen der Internationalen Grünen Woche 2023 in Berlin gefeiert.

Was gibt es zu gewinnen?

Als Anerkennung des Engagements der am Bundesentscheid teilnehmenden Dörfern werden Preisgelder vergeben: für Bronze 5.000 Euro, für Silber 10.000 Euro und für Gold 15.000 Euro. Außerdem kann die Jury Sonderpreise von je 3.000 Euro verleihen und vorbildliche Projekte dadurch besonders hervorheben.

Wo gibt es weitere Informationen?

Alle Informationen zum Bundeswettbewerb gibt es unter <u>www.bmel.</u> de/dorfwettbewerb-27.

Kultur + Nachhaltigkeit = Heimat

Ideenwettbewerb des Rates für Nachhaltige Entwicklung

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung sucht gemeinsam mit dem Deutschen Kulturrat über den Ideenwettbewerb "Kultur + Nachhaltigkeit = Heimat" innovative Kooperationsprojekte von Kulturschaffenden und Naturschutzakteuren. Kreative Ideen, die einen Kulturwandel in Richtung Nachhaltigkeit anstoßen, werden jeweils mit bis zu 50.000 Euro prämiert. Die Mittel stammen aus dem Fonds Nachhaltigkeitskultur des Rates für Nachhaltige Entwicklung.

Bewerben Sie sich bis zum 05. Februar 2020!

Worum geht es?

Ziel des Wettbewerbs ist es, durch den Austausch von Kulturschaffenden und Naturschutzakteuren neue Perspektiven auf Kultur und Umwelt zu eröffnen. Der Begriff der Heimat verbindet naturräumliche und kulturelle Prägungen: Ohne Natur gibt es keine Heimat und ohne Heimat keine Kultur

Kreative Ideen gesucht

Gesucht werden konkrete, innovative Ideen, die eine Bewusstseinsveränderung anregen – zum Beispiel neuartige Informationsangebote, Aktionen im öffentlichen Raum, die Entwicklung von innovativem Lehrund Lernmaterial zu Nachhaltigkeitsthemen, Veranstaltungen, Design-Workshops, Theaterstücke und andere künstlerische Projekte.

Die besten Vorschläge haben die Chance, eine Förderung durch den Fonds Nachhaltigkeitskultur zu gewinnen. Letzter Bewerbungstag ist der 05. Februar 2020.

Wichtig zu wissen

Gefragt sind Ideenskizzen, die eingereichten Ideen dürfen noch nicht umgesetzt worden sein. Bestehende Projekte können mit einer Weiterentwicklungsidee teilnehmen.

Wer kann mitmachen?

Bewerben können sich gemeinnüt-

zige Akteure, also zum Beispiel Verbände. Vereine. Stiftungen. Netz-Institutionen werke von Körperschaften des öffentlichen Rechts wie Universitäten, Schulen und Gemeinden. Voraussetzung für eine Teilnahme ist, dass mindestens eine Institution aus dem Bereich Natur- und Umweltschutz und eine aus dem kulturellen Sektor in dem antragstellenden Projekt als Partner zusammenarbeiten. Nur eine der beiden Institutionen kann den Antrag stellen und die Fördermittel erhalten. kooperierenden Organisation werden die Fördermittel weitergeleitet. Gefragt ist eine kreative Auseinandersetzung und gegenseitige Befruchvon Umweltschutzorganisationen und Kulturinstitutio-

Details zu den Teilnahmebedingungen finden Sie unter der Rubrik Bewerben und in den Förderrichtlinien auf www.tatenfuermorgen.de.



Klimaschutz und Kommunen

Bundesumweltministerium fasst Kommunalrichtlinie neu

Zum 1. Januar 2020 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicher-heit eine Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld veröffentlicht. Diese gilt im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022. Die soge-nannte "Kommunalrichtlinie" fördert unter anderem:

- Fokusberatung Klimaschutz
- Energiemanagementsysteme
- Umweltmanagementsysteme
- Energiesparmodelle
- Kommunale Netzwerke
- Potenzialstudien
- Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement
- Hocheffiziente Außen- und Straßenbeleuchtung sowie Lichtsignalanlagen
- Hocheffiziente Innen- und Hallenbeleuchtung

- · Raumlufttechnische Anlagen
- Nachhaltige Mobilität
- Abfallentsorgung
- Kläranlagen
- · Trinkwasserversorgung
- Rechenzentren
- Weitere investive Maßnahmen in den Klimaschutz

Antragsberechtigt sind u.a.:

- Kommunen (auch für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit) und Zu-sammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind
- Betriebe, Unternehmen und sonstige Organisationen mit mindestens 25 % kommunaler Be-teiligung
- öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Kindertagesstätten und Schulen bzw. deren Träger
- · öffentliche und freie, gemeinnüt-

- zige Jugendwerkstätten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch anerkannt sind, bzw. deren Träger
- Sportvereine mit Gemeinnützigkeitsstatus, die im Vereinsregister eingetragen sind.

Förderanträge können das ganze Jahr über beim Projektträger Jülich (PtJ) eingereicht werden.

Der Mindestzuwendungsbetrag für Mobilitätsstationen und Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs beträgt nur noch 5.000 Euro.

Weitere Informationen auch über besondere Zuwendungsvoraussetzungen, Art, Umfang und Höhe der Zuwendung sowie Sonstige Zuwendungsbestimmungen und das Antragsverfahren sind im Internet unter www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie zu finden.

Nationale Klimaschutzinitiative

Förderaufrufe des Bundesumweltministeriums

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative zwei Förderaufrufe gestartet:

 Förderaufruf für innovative Klimaschutzprojekte

Gefördert werden innovative Klimaschutzprojekte in den Bereichen Kommunen, Verbraucher, Wirtschaft und Bildung, die in den vielfältigen klimarelevanten Handlungsfeldern substanzielle Beiträge zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung leisten und eine bundesweite Sichtbarkeit aufweisen. Die Förderung erfolgt in zwei Modulen Entwicklung und pilothafte Anwendung von innovativen Klimaschutzmaßnahmen sowie Bundesweite Verbreitung bereits pilothaft erprobter Klimaschutzmaßnahmen.

Antragsberechtigt sind alle juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt.

• Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte

Gefördert werden investive Modellprojekte in Kommunen und im kommunalen Umfeld, die durch eine direkte, weitreichende Treibhausgasminderung einen beispielhaften Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung leisten. Die geförderten Aspekte weisen einen klaren klimarelevanten Zusatznutzen auf und grenzen sich hierdurch deutlich von ohnehin geplanten Investitionen zur Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz ab. Es sind nur solche Maßnahmen zuwendungsfähig, die hinsichtlich ihrer Klimaschutzwirkung zum Zeitpunkt der Antragstellung über die bestehenden oder für den Bewilligungszeitraum zu erwartenden gesetzlichen oder untergesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Antragsberechtigt sind Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse von Kommunen sowie Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen mit mindestens 25 Prozent kommunaler Beteiligung. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt. Antragsberechtigt sind auch Kooperationen ("Verbünde") von Kommunen, Verbänden, Vereinen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus und Hochschulen.

Weitere Informationen und die konkreten Förderaufrufe sind im Internet unter <u>www.klimaschutz.de</u> zu finden.



Politische Bildung

Kommunalpolitische Seminare der Konrad-Adenauer-Stiftung

Grundlagen der Kommunalpolitik

- 24. 26. Januar 2020 in Bad Honnef, 140,- Euro (einschl. Unterkunft und Verpflegung)
- 28. Februar 01. März 2020 in Bad Honnef, 140,- Euro (einschl. Unterkunft und Verpflegung)

Mit dem Basiskurs aus unserer vierteiligen Seminarreihe "Kommunalpolitisches Seminar" wird eine praxisgerechte Einführung in die Rechts- und Geschäftsgrundlagen kommunalpolitischer Arbeit vermittelt. Er eignet sich sowohl für kommunalpolitische Neueinsteiger als auch für erfahrenere Ratsmitglieder.

Themenschwerpunkte: Mandat und politische Mitwirkung / Rechte und Pflichten / Ratsarbeit und Sitzungspraxis.

Weitere Informationen:

- Termin 24. 26. Januar 2020: https://www.kas.de/veranstaltungen/detail//content/grundlagender-kommunalpolitik-8
- Termin 28. Februar 01. März 2020: https://www.kas.de/veranstaltungen/detail//content/grundlagender-kommunalpolitik-9

Kommunalhaushalt und Neues Kommunales Finanzmanagement

 31. Januar - 02. Februar 2020 in Königswinter, 140,- Euro (einschl. Unterkunft und Verpflegung)

Das Seminar (Aufbaukurs I der Veranstaltungsreihe "Kommunalpolitisches Seminar") vermittelt die Grundlagen kommunaler Haushalts- und Finanzpolitik. Themenschwerpunkte: Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten trotz Finanzkrise / Einführung in den Kommunalhaushalt - Doppik/ NKF / Privatisierung: Chancen und Risiken.

Weitere Informationen: https://www.kas.de/veranstaltungen/detail/-/content/kommunalhaushalt-und-neues-kommunalesfinanzma-nagement-3

Erfolgreiches Fraktionsmanagement I — Strategisch steuern und führen

 07. - 09. Februar 2020 in Königswinter, 140,- Euro (einschl. Unterkunft und Verpflegung)

Mit den Kursen "Erfolgreiches Fraktionsmanagement" (Module I und II) wird die Möglichkeit zur Vorbereitung auf besondere Führungsaufgaben angeboten. Themenschwerpunkte Modul I: Ziele und Strategien in der Fraktionsarbeit / Fraktionsführung und Sitzungsmanagement / Strategische Umsetzung politischer Vorhaben und Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere Informationen: https://www.kas.de/veranstaltungen/detail/-/content/erfolgreiches-fraktionsmanagement-istrategisch-steuern-und-fuehren-2

Kommunalpolitisches Grundlagenseminar für Frauen

 06. - 08. März 2020 in Bad Honnef, 140,- Euro (einschl. Unterkunft und Verpflegung)

Dieses Seminar vermittelt die Grundlagen der Kommunalpolitik und möchte Frauen ermutigen, politische Verantwortung zu übernehmen. Eine Hilfestellung für alle Frauen, die (neu) in der Kommunalpolitik tätig sind oder werden möchten.

Weitere Informationen: https://www.kas.de/veranstaltungen/detail/-/content/kommunalpolitisches-grundlagenseminarfuer-frauen-2

Politik erfolgreich vermitteln -Kommunikation in der Kommunalpolitik

 13. - 15. März 2020 in Bad Honnef, 140,- Euro (einschl. Unterkunft und Verpflegung)

Professionelle Kommunikation ist nicht mehr nur auf die obersten Politikebenen beschränkt. Auch im kommunalen Bereich steigen die Anforderungen an die ehrenamtlich Aktiven. Der Kurs (Aufbaukurs III der Seminarreihe "Kommunalpolitisches Seminar") vermittelt hierzu wichtige Grundlagen. Themenschwerpunkte: Strategien - Argumentation - Rhetorik / Medien und Öffentlichkeitsarbeit / Training für die Pressearbeit.

Weitere Informationen: https://www.kas.de/veranstaltungen/detail/-/content/politik-erfolgreich-vermittelnkommunikation-in-der-kommunalpolitik-2

Die Rolle des Bürgermeisters in der Kommunalpolitik

 27. - 29. März 2020 in Bad Honnef, 185,- Euro (einschl. Unterkunft und Verpflegung)

Das Seminar gibt einen Einblick in den komplexen Verantwortungsbereich des Bürgermeisters im Spannungsfeld zwischen Politik, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung. Damit die Weichen für zukünftige kommunale Entwicklungen richtig gestellt werden können, ist strategische Kompetenz gefragt. Das Seminar richtet sich insbesondere an neugewählte Bürgermeister und Bürgermeisterkandidaten.

Weitere Informationen: https://www.kas.de/veranstaltungen/detail/-/content/die-rolle-des-buergermeisters-in-derkommunalpolitik-2



